



Antwort zur Anfrage Nr. 1618/2020 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Digitale Ausstattung der Schulen (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Welche Schulen haben bislang ein Medienkonzept vorgelegt und welche fehlen noch?**
Von 7 Grundschulen liegen noch keine Konzepte vor. Die Verwaltung befindet sich im Austausch mit diesen Schulen und begleitet den Prozess.
- 2. Wie gibt die Stadt den Schulen, die noch kein Medienkonzept vorgelegt haben, Hilfestellung?**
Die Verwaltung ist Ansprechpartner für den organisatorischen Bereich und die Medienbildung Mainz für den pädagogischen Bereich und berät die Schulen.
- 3. Auf welchem Bearbeitungsstand befinden sich die Anträge, die vor der Sommerpause gestellt wurden?**
Die vor den Sommerferien eingereichten Medienkonzepte sind teilweise von der Medienbildung Mainz als auch von der Verwaltung geprüft worden, manche nur in Teilbereichen. Anschaffungen für die Schulen im Rahmen ihres Medienkonzeptes sind auch schon erfolgt.
- 4. Wie lang dauert die Bearbeitung im Durchschnitt?**
Die Prüfung der Medienkonzepte und Ihre Umsetzung sind ein kontinuierlicher Prozess. Die Anforderungen und somit der Arbeitsaufwand für die jeweilige Schule stellen sich unterschiedlich dar.
- 5. Welche Anträge wurden nicht genehmigt bzw. abgelehnt? Was waren die Gründe dafür?**
Die formulierten Bedarfe werden von der Medienbildung nach der pädagogischen Notwendigkeit geprüft und von der Verwaltung nach ihrer Umsetzbarkeit. Es werden zunächst Maßnahmen umgesetzt, die durch die Förderprogramme finanziert werden können. Bedarfe, die erst mal nicht im Digitalpakt zu finanzieren sind, werden im Medienentwicklungsplan aufgenommen und zu späteren Zeitpunkt berücksichtigt.
- 6. Welche Schule wurde mit wie vielen digitalen Endgeräten ausgestattet?**
Endgeräte sind im Rahmen unterschiedlicher Voraussetzungen angeschafft worden und im Einsatz, wie z.B. die Anschaffung der 600 ipads. Eine Übersicht über die vom Schulträger bereit gestellten Geräte wird die Verwaltung im nächsten Schulträgerausschuss vorstellen.

7. **Wie wurde an den Schulen jeweils der Bedarf ermittelt?**
Durch Abfrage an den Schulen.
8. **Sind die angemeldeten Bedarfe komplett bedient worden, wenn nein, welche Bedarfe nicht und warum nicht?**
Es wurden zunächst 600 iPads für Kinder, die zu Hause nicht über die Möglichkeit der Nutzung eines mobilen Endgeräts verfügen, angeschafft und ausgegeben. Das Sofortausstattungsprogramm folgt in einem 2. Schritt. Die zusätzlich über die aktuell bekannten Bedarfe hinausgehenden notwendigen Anschaffungen werden über den Digitalpakt gem. den Vorgaben der Förderrichtlinie bereitgestellt.
9. **Welche Schulen haben aktuell ein flächendeckendes WLAN? Welche nur ein punktuelles WLAN?**
Die Umsetzung des flächendeckenden W-LANs an allen Mainzer Schulen ist beauftragt. Eine Fachfirma nimmt mit den Schulen Kontakt auf, um den IST-Stand genau zu untersuchen und zu bewerten.
10. **Wann ist damit zu rechnen, dass jede Schule über flächendeckendes WLAN verfügt?**
Momentan ist hierzu kein genauer Zeitpunkt zu benennen.
11. **Wie sind aktuell die zur Verfügung gestellten Bandbreiten an den einzelnen Schulen? Weiß die Verwaltung, ob diese an der jeweiligen Schule ausreichen?**
Alle Mainzer Schulen werden in diesem Jahr an das Breitbandnetz angeschlossen bzw. sind bereits angeschlossen. Die Bandbreiten erstrecken sich bei kleineren Schulen von 100/50 MBit/s bis 500/200 MBit/s zu den größeren Standorten. Die Bandbreiten können nach oben angepasst werden, sollte der Bedarf bestehen.
12. **Wie soll sichergestellt werden, dass die Schulen mit steigenden Nutzungskapazitäten auch über genügend Bandbreite verfügen?**
Durch Anpassung nach Bedarfslage.
13. **Wie stellt sich der technische Support für die Schulen dar und wie sind die Abläufe bei einem Havariefall?**
Die Anwendungsbetreuung, Systembetreuung und Serverbetreuung ist durch Supportverträge oder Werkverträge abgedeckt.
14. **Inwieweit können die von den Schulen gemeldeten Bedarfe in Bezug auf technische Unterstützung gedeckt werden?**
Die einzelnen Bedarfe werden mit den Schulen kommuniziert und nach Möglichkeit umgesetzt.

15. Gibt es ein „Best-Practice-Beispiel“ für technischen Support? Wie ist dieser Fall auf andere übertragbar?

Nein.

Mainz, 21.09.2020

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter